

Kirchenamt der EKD (Hrsg.)

Kirche und Bildung. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2009, 77 S., kart., 5,10 € (A).

Dass Kirche und Bildung sehr viel miteinander zu tun haben, ist im europäischen Protestantismus in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise wieder neu entdeckt worden.

1. Zur Einführung

Religionspädagogik und in letzter Zeit zunehmend auch die Systematische Theologie haben dies reflektiert, und im kirchlichen Bildungshandeln wurde diese Einsicht umgesetzt. In unserer österreichischen Situation schlug sich dies u.a. in folgenden Entwicklungen nieder: an der Evangelisch-Theologischen Fakultät wurde eine Professur für Religionspädagogik sowie ein Institut für Religionspädagogik neu errichtet; kirchlicherseits wurden das Religionspädagogische Institut (RPI) und die Evangelische Religionspädagogische Akademie (ERPA) errichtet, die jetzt Teil der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sind.

Im Jahre 1996 fand eine Synode mit dem Schwerpunktthema Bildung statt. Deren Ergebnisse wurden seinerzeit freundlicher Weise durch die ARGE der Religionslehrer/innen an AHS unter dem Titel „Bildungssynode 1996 der Evangelischen Kirche in Österreich“ als Sonderheft von Schulfach Religion (Wien 1997) publiziert, nachdem der damals für Bildungsfragen zuständige Oberkirchenrat im Kirchenamt der EKÖ sich nicht in der Lage sah, aus kirchlichen Mitteln einen Sonderdruck zu finanzieren. Inzwischen wurde in Wien ein neues Gymnasium gebaut. Die Neueröffnung einer weiteren Schule in Wien ist im Gange. Angesichts des gewachsenen Engagements im Schulbereich steht m.E. eine Weiterentwicklung der seinerzeitigen Beschlüsse der Bildungssynode, vor allem im Blick auf das evangelische Schulwesen, an. Darüber hinaus wären konzeptionelle Äußerungen seitens der kirchenleitenden Gremien, zumal der Synode unserer Kirche, zu Fragen des evangelischen Bildungshandelns insgesamt für den Weg in die Zukunft hilfreich.

In dieser Situation kann es im Sinne eines Katalysators zur eigenen Positionsbestimmung hilfreich und anregend sein, die Orientierungshilfe (= OH) der EKD vom November 2009 mit dem Titel „Kirche und Bildung“ zur Kenntnis zu nehmen. In ihr sind neben (1) den Mitgliedern von Synoden und kirchlichen Entscheidungsgremien sowie (2) der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik ausdrücklich auch (3) die in der Praxis der Bildungsarbeit tätigen Personen angesprochen. Da die Religionslehrkräfte in unserer Kirche eine besonders wichtige Gruppe in Sachen Bildungsfragen sind, soll die OH hier im Schulfach Religion ausführlich besprochen werden.

1.1 Intention der Orientierungshilfe

Die OH will deutlich machen, „warum Bildung für die Kirche keine beliebige Aufgabe darstellt, sondern eine Dimension und ein Handlungsfeld, das für die Kirche um ihres evangelischen Charakters willen auch in Zukunft unverzichtbar bleibt“ (S. 52). Dementsprechend wird die OH mit dem Satz eröffnet: „Kirche und Bildung“, das gehört auf das engste zusammen.“ Dazu wird auf Luther verwiesen, für den Glaube einerseits ein „gebildeter“ Glaube war, der die befreiende Botschaft des Evangeliums bejaht und für den Glaube andererseits immer ein eigenverantwortlicher Glaube war: Der einzelne Christ muss sich vor Gott verantworten und ist als Einzelner von Gott geliebt. Die OH verfolgt näherhin drei Ziele:

- „(1) Sie will die enormen Herausforderungen bewusst machen, mit denen die Kirche im Bereich der Bildung konfrontiert ist.
- (2) Sie will verdeutlichen, in welchem Sinne Bildung, gerade auch angesichts dieser Herausforderungen, als Grundaufgabe von Kirche verstanden werden muss.
- (3) Sie soll Perspektiven aufzeigen, an denen sich das kirchliche Handeln im Bereich von Bildung in Gegenwart und Zukunft orientieren kann.“ (S. 10f.)

Dabei geht es nicht um die Beschreibung des kirchlichen Bildungshandelns, sondern um die Identifikation und Begründung der theologischen und pädagogischen Maßstäbe, von denen das kirchliche Bildungshandeln sich leiten lässt.

1.2 Herausforderungen für evangelisches Bildungshandeln

Es werden sodann sieben Herausforderungen formuliert, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, aber exemplarisch verdeutlichen wollen, mit welchen Umbrüchen das evangelische Bildungshandeln heute zu tun hat. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Bildungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter gelegt.

Diese Ausführungen kann man im Detail in der Orientierungshilfe selbst nachlesen (vgl. S. 14-30). Für unseren Zusammenhang genügt es, wenn die Herausforderungen benannt werden und wenn durch einige ergänzende Stichworte die Richtung der Thematisierung angedeutet wird.

- (1) *Religionswandel*: Es geht um die Phänomene von Subjektivierung, Biographisierung, religiöse Ästhetisierung und religiöse Bricolage.
- (2) *Demographischer Wandel*: Aufgrund des sinkenden Anteils evangelischer Kinder und Jugendlicher (Geburtenrate, Migrationseffekte) ergeben sich Konsequenzen für die pädagogischen Angebote der Kirche.
- (3) *Knappe Finanzmittel und die Frage der Zukunftssicherung* stellen die Frage nach Schwerpunktsetzungen.

- (4) *Migration und Globalisierung* tragen zur weiteren Pluralisierung bei und werfen die Frage auf, wie mit Integration, Internationalität und Globalisierung umzugehen ist.
- (5) *Der Wandel der Kultur* betrifft u.a. die Lebensformen, die Weltbilder und den Umgang mit der Zeit.
- (6) *Das Leben mit wachsenden sozialen, kulturellen und regionalen Disparitäten* bestimmt zunehmend das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
- (7) *Bildung als Gegenstand des Messens* ist ein Faktum, dem sich künftig auch evangelisches Bildungshandeln nicht entziehen kann.

Das Reagieren auf diese Herausforderungen bedarf klarer Einschätzungen und eines kriterienbewussten Urteilens und eines kriteriengeleiteten Handelns. Das führt zum zentralen Teil 2 der OH mit der Überschrift:

2. Grundsätze für das evangelische Verständnis kirchlichen Bildungshandelns

In diesem Teil der OH geht es *einerseits* um die Frage nach den Gründen, warum Kirche überhaupt pädagogisch tätig sein soll, und *andererseits* um die Beschreibung der für das kirchliche Bildungshandeln leitenden Prinzipien (S. 31-52).

2.1 Begründung der pädagogischen Tätigkeit der evangelischen Kirche

Im Vergleich zu anderen Kirchen weist die evangelische Kirche ein ausgeprägtes Interesse an Bildung auf. Dies wird in sieben Hinsichten entfaltet:

(1) „Bildung ist Motiv und Folge des Glaubens“

Der christliche Glaube ist nach evangelischem Verständnis als Beziehung zu Gott, wie er sich in Jesus Christus offenbart hat, zu verstehen und darum auf die biblische Überlieferung verwiesen. Deshalb war Bildung für die Reformatoren so wichtig, weil jede Person sich selbst in der Bibel kundig machen können sollte. Insofern ist Bildung als Motiv des Glaubens selbst zu verstehen.

Ein weiteres Bildungsmotiv stellt die Kommunikation über den Glauben dar, weil es zum christlichen Glauben gehört, sich selbst und anderen Rechenschaft über diesen Glauben geben zu können.

(2) „Kirche ist ohne Bildung nicht möglich“

Es wird herausgestellt, dass die Reformation geradezu als eine Bildungsbewegung bezeichnet werden kann. Für die rechte Verkündigung sind einerseits *Predigerinnen* erforderlich, welche die biblische Überlieferung und die christliche Lehre verstehen und auslegen können, sowie andererseits *Hörerinnen*, die das Verkündigte selbst beurteilen können. Beides ist ohne Bildung nicht möglich.

(3) „Der Mensch ist bildungsfähig und bildungsbedürftig zugleich.“

Die Aussage von der *Bildungsfähigkeit* wird mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet, welche auch die Bildungsfähigkeit jedes einzelnen Menschen umfasse. Daher gilt: „Es würde gegen die dem Menschen von Gott her zugesprochene Würde sowie gegen die dem Menschen als Teil von Gottes Schöpfung zugesprochene Sonderstellung verstoßen, wenn ihm Bildungsmöglichkeiten vorenthalten werden.“ (S. 35)

Die menschliche *Bildungsbedürftigkeit* wird folgendermaßen beschrieben:

- (a) Bildungsbedürftig ist der Mensch im Blick auf den Herrschaftsauftrag, der mit der Gottebenbildlichkeit verbunden ist. Dies bedeutet „nach heutigem Verständnis eine besondere – dienende und pflegende – Verantwortung des Menschen gegenüber der ganzen Schöpfung“. Bildung zielt auf den Erwerb der dafür notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (b) Bildungsbedürftig ist der Mensch auch im Blick auf sein Verständnis von und Verhältnis zu Gut und Böse. „Bildung ist [...] erforderlich zur Eindämmung der bleibenden Folgen von Unrecht und Gewalt sowie zur ethischen Orientierung.“

(4) „Bildung gründet im christlichen Verständnis des Generationenverhältnisses“

Zunächst heißt es: „Im biblischen Verständnis sind Kinder eine Verheißung und ein Geschenk Gottes (1 Mose 12ff).“ Die Sorge für die nachfolgenden Generationen wird für Menschsein als konstitutiv angesehen. Die damit verbundenen Aufgaben werden „besonders deutlich im Blick auf die religiöse Unterweisung beschrieben.“ Die Kinder sollen verstehen, worum es im Glauben geht. Dafür wird auf das Vorbild der Bibel verwiesen und 5 Mose 6,20f. zitiert („Wenn dich nun dein Sohn morgen fragen wird, [...] so sollst du deinem Sohn sagen“). Gebündelt werden die Ausführungen dann folgendermaßen (S. 37f.):

„Der religiöse Bildungsauftrag ist für die Kirche also sowohl im christlichen Glauben begründet, der auf Verstehen ausgelegt ist, als auch im Generationenverhältnis, das eine erzählende und erklärende Weitergabe der biblischen Überlieferung einschließen soll. Dass der Bildungsbegriff, in bewusster Vorwegnahme moderner Auslegungen von Bildung, hier tatsächlich anwendbar ist, zeigt etwa der bereits biblisch hervorgehobene Bezug auf religiöse Mündigkeit im Sinne religiöser Urteilsfähigkeit: »damit wir nicht mehr unmündig seien und uns von jedem Wind einer Lehre bewegen und umher treiben lassen durch trügerisches Spiel der Menschen, mit dem sie uns arglistig verführen« (Eph 4,14).“

Im Anschluss an diese Grundlegung werden drei weitere Aspekte entfaltet, die eine Folge dieses Ansatzes darstellen (S. 38-41):

- (5) „Mit ihrem Bildungshandeln nimmt Kirche gesellschaftliche und globale Verantwortung wahr.“

Hier werden die ethische Bildung für Frieden, Gerechtigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Grundanliegen des evangelischen Bildungsverständnisses herausgestellt.

- (6) „Das kirchliche Bildungshandeln entspricht dem demokratischen Prinzip der Religionsfreiheit.“

Der Einsatz für die Religionsfreiheit entspreche nicht nur der Notwendigkeit demokratischer Freiheit, sondern auch dem christlichen Glauben als einer Quelle für diese Freiheitsgarantie. Durch das Angebot des Religionsunterrichts, weitere Angebote im Schulleben und die Trägerschaft von Schulen und anderen pädagogischen Institutionen bemühe sich die Kirche, die aktive Wahrnehmung von Religionsfreiheit zu unterstützen.

- (7) „In der Pluralität ist Kirche auf interreligiöse Bildung und die Auseinandersetzung mit nichtreligiösen Weltanschauungen angewiesen.“

Aus der religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Pluralität erwachsen dem Bildungshandeln der Kirche unmittelbare Aufgaben. Die Herausforderungen der Pluralität sind inhaltlich aufzunehmen: Eine glaubwürdige Darstellung des christlichen Glaubens bedarf des ausdrücklichen Bezuges auf andere Religionen und nichtreligiöse Weltanschauungen.

2.2 Prinzipien für kirchliches Bildungshandeln

Nach diesen Darlegungen zur Begründung der pädagogischen Tätigkeiten von Kirche werden die Prinzipien für das kirchliche Bildungshandeln herausgearbeitet. Die OH bezieht sich dabei auf die EKD-Bildungsdenkschrift „Maße des Menschlichen“ (2003, S. 64f.) und gibt zunächst die dort entwickelten Grundsätze wieder (S. 42 f.), um diese in fünffacher Hinsicht weiter zu bedenken.

- (1) „Zugänge zum Evangelium eröffnen als Grundaufgabe“

Der Bezug auf das Evangelium ist für evangelisches Bildungshandeln konstitutiv. Dies verbindet alle Handlungsfelder in der Kirche und die mit der Kirche verbundenen Bildungsangebote. Das bedeutet konkret:

„Das christliche Verständnis von Mensch und Wirklichkeit, das abgekürzt auch als ‚christliches Menschenbild‘ bezeichnet wird, stellt damit die Grundlage des Bildungsverständnisses dar, das zugleich offen bleibt für alle Erkenntnisse der Wissenschaft.“ (S. 44)

Mit der Kommunikation des Evangeliums werden durch kirchliches Bildungshandeln vielfältige Zugänge zum christlichen Glauben in adressatenbezogener Weise eröffnet. Aus Letzterem folgt als eine pädagogische Konsequenz die:

(2) „Subjektorientierung als Maßstab für Bildung“

D.h., aufgrund der Gottebenbildlichkeit und Würde, die allen Menschen von Gott her zugesprochen wird, sollen die „Subjekte nicht nur didaktisch-methodisch ‚berücksichtigt‘, sondern sie müssen anerkannt und geachtet werden.“ Daraus folgt ein Perspektivenwechsel von den Erwachsenen weg hin zum Kind und Jugendlichen.

(3) „Verantwortung für nachfolgende Generationen“

Unter 2.2(4) wurden die Kinder als Geschenk bezeichnet und die Aufgabe der Sorge für sie angesprochen. Als Herausforderungen, die bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu beachten sind, werden u.a. benannt: kinderfreundliche Lebensverhältnisse schaffen, kulturelle und religiöse Tradierungsprozesse sichern, mit natürlichen Ressourcen verantwortlich umgehen.

(4) „Einsatz für Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit“

Wenn kirchliches Bildungshandeln sich daran ausrichtet, allen Menschen Möglichkeiten der Bildung zu eröffnen und soziale Disparitäten abzubauen, ist Bildungsgerechtigkeit immer auch als Befähigungsgerechtigkeit auszulegen, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(5) „Beitrag des kirchlichen Bildungshandelns zur religiösen Bildung und zur Wertebildung“

Der kirchliche Beitrag zur Wertebildung wird gegenwärtig seitens der Gesellschaft besonders geschätzt und erwartet. Dabei ist nach evangelischem Verständnis aber festzuhalten: „Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben.“ (S. 50) Gleichwohl wird in der OH herausgestellt, dass in Zukunft der kirchliche Beitrag zur Wertebildung, der nicht nur in der religiösen Bildung und im Religionsunterricht, sondern auch darüber hinaus geleistet wird, in seiner Bedeutung für die Öffentlichkeit und Gesellschaft stärker wahrnehmbar gemacht werden müsse.

3. Handlungsperspektiven

Im dritten Teil der OH wird bewusst kein Gesamtplan für kirchliches Bildungshandeln vorgelegt, weil ein solcher sinnvollerweise nur vor Ort entwickelt werden kann. Es wird aber ein Bündel von zehn Perspektiven angeboten, das „als Planungs- und Entscheidungshilfe in kirchlichen Gremien“ wie als „Orientierungsfragen von in der Praxis vor Ort Tätigen“ eingesetzt werden kann.

Dabei geht es inhaltlich um den Einsatz für humane Bildung, das evangelische Profil, den Zusammenhang der verschiedenen Bereiche und die Vernetzung der Bildungsangebote sowie die Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucks- und Kommunikationsformen, die Unterstützung von Menschen mit einem besonderen Förderbedarf und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen. Das sind „zu erwartende Perspektiven“. Besondere Aufmerksamkeit und Diskussion verdienen aber die folgenden weiteren Perspektiven:

- (a) Forderungen nach einer qualitätsoffensive Bildung sowie
- (b) nach dem Aufbau einer Verantwortungselite und
- (c) das Sichtbarmachen des kirchlichen Bildungshandelns.

4. Zur Würdigung

Die OH stellt wichtige Aspekte zur Frage der Begründung des evangelischen Bildungshandelns heraus; sie macht zentrale Kriterien eines evangelischen Bildungsverständnisses deutlich. Es ist zweifellos wichtig, dass man sich von Zeit zu Zeit Rechenschaft gibt über das Warum und Wozu evangelischer Bildung. Die OH kann die Kriterien und mögliche Handlungsperspektiven herausstellen. Konkretisiert werden müssen diese in den Handlungsfeldern „vor Ort“, d.h. vor allem in Ortsgemeinde und Region.

Die vorliegende OH entwickelt ihr Bildungsverständnis im Zusammenhang reformatorischer Theologie und weiß sich dabei insbesondere dem Reformator Martin Luther und seinen Bildungsanliegen verpflichtet. Darum schließt die OH auch mit dem Satz: „Bildung ist und bleibt ein Wesensmerkmal evangelischer Kirche.“ (S. 76)

Etwas „vollmundig“ redet m.E. die OH vom christlichen Glauben als einer der wichtigsten Quellen der Religionsfreiheit (S. 40). Man sollte nicht vergessen, dass das Grundrecht der Religionsfreiheit weithin gegen die Kirchen erkämpft wurde.

Interessant sind die Ausführungen zum Aufbau einer Führungselite. Hier sind im Bereich der evangelischen Kirchen vielerorts Vorbehalte anzutreffen. In Absetzung von der Bildung von elitären und undemokratischen Eliten gibt die OH den Blick frei auf die Unterstützung des Aufbaus einer Verantwortungselite, bei der es sich um Menschen handelt, „die bereit sind, Verantwortung für andere sowie für das gesamte Gemeinwesen und im globalen Zusammenhang zu übernehmen“ (S. 71). Ich denke, hier besteht ein echter Diskussionsbedarf für die evangelische Kirche im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung.

Die Denkschrift spricht verschiedentlich die Fragen von Messbarkeit, Evaluation und Qualitätssicherung der Bildungsaktivitäten an. Das sind in der Sache schwierige Fragen voller Ambivalenzen, gleichwohl kommt man nicht umhin, sich diese Fragen in der nächsten Zukunft ernsthaft zu stellen.

Insgesamt stellt die OH „Kirche und Bildung“ eine gelungene Ausarbeitung dar, die wichtige Herausforderungen für kirchliches Bildungshandeln benennt, wesentliche Grundsätze eines evangelischen Bildungsverständnisses herausarbeitet und Perspektiven für die Planung künftigen Bildungshandelns formuliert.

Das ausführliche Referat wollte erstens auf diese neuerliche Veröffentlichung zu kirchlichen Bildungsfragen aufmerksam machen, zweitens dazu einladen, das eigene Handeln zu reflektieren und drittens Lust machen, die eine oder andere Passage auch in der Ausführlichkeit des Originals noch einmal nachzulesen.

Gottfried Adam